

# Auer Tageblatt

## Anzeiger für das Erzgebirge

Redaktionen nehmen die Nachrichten und die Auswirkungen der Dokumente entgegen. - Erfüllt vertraglich.

Rechtsprechung: Die Rechtsprechung ist die Auswirkungen der Dokumente auf Goldmark, neue Währungen und Goldmark, neue Währungen und Goldmark, neue Währungen und Goldmark, neue Währungen und Goldmark.

Telegramme: Auerblatt "Auerblatt". Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Aue. Postleitzahl: Amt Leipzig Nr. 1944

Nr. 33

Freitag, den 8. Februar 1924

19. Jahrgang

### Demokratische Gegenvorschläge zur dritten Steuernotverordnung.

Von unserem parlamentarischen Mitarbeiter.

Die dritte Steuernotverordnung, die Wochenlang das Reichskabinett beschäftigt hat und gegenwärtig dem Reichstag und dem Ermächtigungsausschuss des Reichstages vorliegt, erweist sich bei genauerer Prüfung immer mehr als ein steuerpolitischer Wechselspiel, der je eher im Ort verschwinden sollte. Unter den Reichstagsparteien besteht denn auch weitgehende Übereinstimmung in der Ablehnung der Verordnung; und daß der Reichsfinanzminister gegen den ausgesprochen Willen der Mehrheit des Ausschusses die Bestimmungen lediglich auf dem Verordnungswege kraft in Kraft setzen durfte, ist das Schicksal der Vorlage zum mindesten noch sehr zweifelhaft.

Das Grundziel der neuen Verordnung besteht in der Verschöpfung mehrerer wichtiger Steuerprobleme von denen jedes einzelne an sich berechtigt sein mag, die aber in ihrer Ineinanderabhängigkeit zu unzureichenden Konsequenzen führen. Es ist richtig und notwendig daß endlich der Versuch unternommen wird, die Aufwertungsfrage gesetzlich zu regeln. Der durch das bekannte Reichsgerichtsurteil herbeigeführte Zustand der Unsicherheit aller Hypothesen, Guthaben und Verpflichtungen aus der Inflationszeit ist für das deutsche Wirtschaftsleben auf die Dauer unerträglich. Aber die jetzt geplante Regelung auf dem Verordnungswege ist schon deshalb unmöglich, weil namhafte Richter und hervorragende Rechtsgelehrte mit zunehmender Übereinstimmung erklären, daß sie jede andere Ordnung dieser Materie als die durch verfassungsschädliches Gesetz für rechtswidrig und ungültig ansiehen müßten. Diese Auffassung wird auch von den meisten juristischen Steuerfachverständigen des Reichstages für richtig gehalten. Entsprechend hat die demokratische Reichstagsfraktion am letzten Mittwoch einstimmig beschlossen, gegen die Friedigung der Aufwertungsfrage auf dem Verordnungswege zu stimmen, dagegen zu fordern, daß sie alsbald durch den Reichstag, also durch Gesetz vorgenommen werde.

Mit der Aufwertungsfrage ist in der dritten Steuernotverordnung eine finanzielle Abbindung der Länder und Gemeinden verknüpft worden, die diesen wieder eine finanzpolitische Selbständigkeit gewähren und damit eine finanzielle Verantwortung auferlegen soll die in den letzten Jahren schmerzlich vermisst wurde. Über daraus und äußerst verzwickte Veranlagungs- und Erhebungsmethoden entstanden und in Vorschlag gebracht worden, von denen selbst die Steuerfachverständigen erklären, daß man sie beim ersten Defekt überhaupt nicht, beim zweiten falsch verstehe und erst bei eingehendem dritten Studium langsam Zweck und Wohlstand der Bestimmungen zu ahnen beginne; dann aber trete auch sofort die Unmöglichkeit hervor, diese Vorchriften in der Praxis glatt durchzuführen. Solche Kritik richtet sich fast gegen alle Gruppen von Neuregelungen, die die Verordnung versucht, gegen die Aufwertung privater Schulden und die Abbindung der Sparkassenländler gegen die vorgeschlagene Mietsteuer und gegen die Behandlung der unbebauten städtischen und ländlichen Grundstücke. Es würde zu weit führen, daß im Rahmen eines Zeitungsartikels im einzelnen zu belegen.

Stun besteht aber in der Tat die dringende Notwendigkeit, sowohl dem Reich vermehrte Einnahmen, wie den Ländern und Gemeinden wieder eigene Steuerausgaben abzuhelfen zu verschaffen. Es kann deshalb im allgemeinen Staats- und Reichsinteresse nicht genügen, die dritte Steuernotverordnung einfach abzulehnen, sondern es müssen mit der Kritik zugleich positive Vorschläge zur besseren Finanzierung des Reiches und der Länder gemacht werden. Die demokratischen Reichstagsabgeordneten Dr. Fischer und Koch haben einen solchen Vorschlag im Ermächtigungsausschuss und bei der Reichsfinanzverwaltung durchzutragen. Danach sollen die Länder — zunächst auf zwei Jahre — das Recht erhalten durch einen Zuschlag von 200 v. H. zur Vermögenssteuer sich neue Einnahmen zu verschaffen. Die Reichseinnahmen aus der Vermögenssteuer werden auf rund 800 Millionen Goldmark geschätzt. Ein Zuschlag von 200 Prozent würde also den Ländern 120 Millionen Mark erbringen, wenn alle Vermögen gleichmäßig mehr besteuert würden. Da aber der demokratische Vorschlag eine Staffelung vorsieht, die bei nachweisbaren Vermögensverlusten geringere Zuschläge wünscht, so ist nur mit einem Zuschlag, Steuerertrag von etwa 60—70 Millionen Goldmark zu rechnen. Diese Summe würde aber gerade ungefähr den Bedarf der Länder und Gemeinden decken. Solch eine Steuer würde ohne neue Veranlagungs- und Erhebungsschwierigkeiten sofort flüssig gemacht werden können und

in gerechter Weise sowohl die Inflationsgewinne wie die Inflationsverluste gleichmäßig treffen. Sie könnte fernerverständlich auf dem Verordnungswege schnell durchgeführt werden, da sie ja nur eine Erhöhung bereits bestehender Steuern bedeutet und das Ermächtigungsgesetz ganz besonders für solche Fälle vorgesehen ist. Neben die Einzelbestimmungen des Vorschlags würden die Demokraten natürlich mit sich reden lassen, wenn nur die Grundidee Annahme findet. Insbesondere könnten die verschlagenen Staffelungssätze, nach denen die Zuschlagssteuer verringert oder erhöht werden soll, anders geregelt werden, ohne daß dadurch Geist und Sinn des Vorschlags geändert und die einfache und schnelle Erhebung der Steuern für Länder und Gemeinden gefährdet würde.

Die demokratischen Steuerfachverständigen im Ermächtigungsausschuss haben inzwischen Fühlung mit denen der Sozialdemokraten, des Zentrums und der Deutschen Volkspartei genommen und überall bei der ersten Besprechung Zustimmung gefunden. Da sie ihren Vorschlag nunmehr als demokratischen Fraktionsantrag im Ermächtigungsausschuss eingebracht haben, muß sich bald herausstellen, ob er Annahme findet und als Erstes der dritten Steuernotverordnung vom Reichsfinanzminister angenommen und im Verordnungswege in Kraft gesetzt wird.

### Lloyd Georges Anklage gegen Wilson.

Ein Interview, das Lloyd George dem "New York World" erteilte, bildet in Paris und London den Gegenstand sehr erregter Erörterungen. Der französische Ministerpräsident erklärte dem amerikanischen Blatte, daß er in der Frage der Besetzung der Rheinlande von Wilson und Clemenceau getäuscht worden sei. Er habe sich der Besetzung widergesetzt, weil er vorausah, daß die Franzosen, sobald sie einmal die Rheinlande besetzt hätten, sie nicht mehr loslassen würden. Über im französischen Augenblick der Verhandlungen, wie wir schon kurz berichtet, sei Lloyd George nach London berufen worden, weil damals Lord Northcliffe 870 Abgeordnete des Unterhauses zu einem heftigen Angriff auf Lloyd George zu bewegen wußte (16. April 1919). Als Lloyd George nach Paris zurückkehrte, bemerkte er, daß Wilson von Clemenceau vollkommen verschafft war und seine Zustimmung zu der Besetzung der Rheinlande gegeben hatte.

Dieses Interview Lloyd Georges ist in diesem Augenblick um so bedeutsamer, als die französische Regierung ein Gelbbuch herauszugeben beabsichtigt in dem sie die Politik Frankreichs gegenüber Deutschland seit dem Abschluß des Versailler Vertrages zu rechtfertigen versucht. Das Foreign Office war gebeten worden, seine Zustimmung zur Veröffentlichung des Gelbbuches zu geben, und hat es selbstverständlich für notwendig gefunden, den Wortlaut Lloyd George anzustellen, damit er sich äußere, ob er gegen die Veröffentlichung irgendeines Dokumentes etwas einzuhenden habe. Bei dieser Gelegenheit behauptet Lloyd George, habe er entdeckt, daß ein Geheimvertrag zwischen Clemenceau und Wilson abgeschlossen worden sei.

Es versteht sich von selbst, daß der Quai d'Orsay sofort noch in später Nachtstunde alle Behauptungen Lloyd Georges in der von der "New York World" veröffentlichten Communiqué bestreitet. In dem französischen Kommunikat heißt es, daß die französische Regierung es sich vorbehalte, auf die Behauptungen Lloyd Georges noch zu antworten, sobald sie deren Wortlaut genau kennen werde. Das Communiqué führt fort, ein Geheimvertrag zwischen Clemenceau und Wilson sei niemals abgeschlossen worden, und wenn es zwischen beiden während der Abwesenheit von Lloyd George zu Besprechungen kam, so habe dieser ihr Ergebnis nach seiner Rückkehr kennen gelernt. Er habe diesen Besprechungen am 22. April seine Zustimmung gegeben. Der Abgeordnete Tardieu hatte Unrecht, sein Dementi, das wir gestern abdruckten, in so energische und unparlamentarische Ausdrücke zu kleiden. Er kann nicht leugnen, daß Lloyd George der Rheinbesetzung Widerstand leistete. Er kann vor allem nicht leugnen, daß Wilson dieser seine Zustimmung zu einer Zeit gab, als Lloyd George sich nicht in Paris befand.

Wichtig für die Geschichtsforschung wäre es, die Vorgänge zwischen dem 20. und dem 22. April zu sennen, weil man erst daraus ersehen könnte, durch welche Mittel es gelungen war, Lloyd George dazu zu bewegen, den Widersprüchen, die zwischen Clemenceau und Wilson geschlossen wurden, seine akkreditative Zustimmung zu erteilen. Tardieu schließt sein Dementi mit der Bemerkung, daß die lebenswichtige Garantie von Frankreich am Rhein nur nach Monaten rechtlicher Kämpfe erlangt wurde. Über es sei der Stolz Frank-

reichs, daß es diese Rolle gegenüber allen Mitstreitern erhalten habe.

### Was England dazu zu sagen hat.

Auch das Foreign Office beeilte sich, Mittwochabend ein Communiqué bezüglich der Erklärungen Lloyd Georges zu veröffentlichen. Es heißt darin: Dem Foreign Office wurde die Absicht der französischen Regierung bekannt, ein Gelbbuch zu veröffentlichen, das die Urkunden enthält, die sich auf die Redaktion der Artikel 428—432 des Versailler Vertrages beziehen. Die Zustimmung der englischen Regierung zur Veröffentlichung der französischen Urkunden ist notwendig, weil auf der Friedenskonferenz einstimmig beschlossen wurde die Protokolle der Friedenskonferenz nicht zu veröffentlichen. Am 22. Januar beschloß das Foreign Office bevor es der französischen Regierung eine Antwort erteile, aus Höflichkeitgründen Lloyd George von dem Vorschlag Frankreichs zu verstehen, weil er mit Clemenceau und Wilson die Frage auf der Friedenskonferenz erörtert hatte. Am 25. Januar wurde dem Sekretär Lloyd Georges geschrieben und er wurde gefragt ob er keine Einwendungen gegen die Veröffentlichung des französischen Gelbbuches zu erheben habe. Diesem Briefe waren alle Aushängeschilder des Gelbbuches beigegeben. Eine Antwort Lloyd Georges in dem Foreign Office bisher nicht zugegangen. Daß der französische Ministerpräsident den Brief des Foreign Offices erhalten habe, wurde erst aus dem Interview in der "New York World" bekannt. Auch die Aushängeschilder seien dem Foreign Office bisher nicht zurückschickens worden.

Es kommt natürlich nicht darauf an, ob ein wirklich schriftlicher Geheimvertrag zwischen Clemenceau und Wilson abgeschlossen wurde. Die Tatsache bleibt allen Dementis zum Trotz bestehen, daß in der Abwesenheit Lloyd Georges von Wilson und Clemenceau der Vertrag geschlossen wurde, die 15jährige Besetzung des Rheinlandes durchzuführen. Nicht recht klar ist man sich darüber, warum Lloyd George gerade in diesem Augenblick seine Veröffentlichungen macht. Es soll nicht verneint werden, daß am 10. Januar nächsten Jahres die fünfjährige Besatzungsfrist für den Kölner Brückenkopf abläuft und daß in diesem Augenblick die wichtige Frage wird erörtert werden müssen, ob der französische Standpunkt zu Recht besteht, daß die Besatzungsfristen noch nicht zu laufen begonnen haben, weil Deutschland die Verpflichtungen des Versailler Vertrages nicht erfüllte oder ob die Abschaffung aller bisherigen englischen Kabinette, daß der Brückenkopf Köln am 10. Januar 1925 zu räumen ist, zu Recht besteht. In dieser Frage wird selbstverständlich Lloyd George ein wichtiges Wort zu reden haben.

### Noch eine Anklage.

Ein Warnungsbrief des Generals Smuts.

Deutschland ist beim Friedensschluß betrogen worden. Wir Deutschen haben das schon immer betont, aber die Welt hat es uns nicht geglaubt. Jetzt aber regen sich Stimmen, denen man vielleicht im Auslande mehr Gewicht beilegen wird, wenigstens im englisch-amerikanischen Auslande. Die Erklärungen Lloyd Georges sind außerordentlich schwerwiegend. In seiner Abwesenheit hat Clemenceau den amerikanischen Präsidenten systematisch eingeschworen, der weitestgehend wie er war und wahren internationalen Diplomaten nicht im geringsten gewachsen, nicht gemerkt hat oder hinterher nicht hat sehen wollen, in welches Netz er geraten war.

Zusätzlich werden nun fest die Memoiren Wilsons herausgegeben, und hier findet sich ein Brief, den der tatsächlich bekannte General Smuts am 30. Mai 1919 an Wilson schrieb, und in dem er deutlich zum Ausdruck brachte, daß Deutschland berechtigt sei, einen Frieden nach Maßgabe der 14 Willenspunkte zu erhalten, während der eigentliche Friedensvertrag über diese 14 Punkte fahrlässig hinweg schreite. Denn Deutschland hatte im Vertrauen auf diese Grundlage seine Waffen niedergelegt. Smuts ist also schon damals Vorläufer für internationale Gerechtigkeit gewesen, ohne jeden Hindernis das gegen Deutschland, der allein die anderen Unterhändler in Verfallen erfüllte und unendliches Elend über Deutschland gebracht hat. Der Brief hat folgenden Wortlaut:

Paris, 30. Mai 1919.

Lieber Präsident Wilson! Selbst auf die Gefahr hin Ihnen lästig zu fallen, wage ich es, mich noch einmal an Sie zu wenden.

Die deutsche Antwort auf die von uns aufgestellten Friedensbedingungen scheint mir die fundamentale Note anzuschlagen, die für uns am gefährlichsten ist, und die wir mit größter Sorgfalt zu erledigen gehalten sind. Sie liegen im Grunde, daß wir Ihnen gegenüber unter